

## **Erklärung zu den Grundsätzen der Anlagepolitik gemäß § 234i VAG**

### **1. Darlegungspflichten**

Gemäß §§ 234i, 239 Abs. 2 VAG hat die Rentenzuschkasskass der N-ERGIE Aktiengesellschaft Nürnberg (RZK) eine Erklärung zu den Grundsätzen der Anlagepolitik zu verfassen und diese öffentlich zugänglich zu machen.

Grundsätzlich ist eine Überprüfung der Anlagegrundsätze nach drei Jahren vorgesehen. Nachfolgende Aspekte führen dazu, dass die Anlagepolitik vor Ablauf dieses Zeitraums angepasst wird:

- Neue regulatorische Vorgaben
- Fundamentale Veränderung der Anlageziele
- Gewichtige Änderungen an der Risikostruktur der Kapitalanlagen
- Verfügbarkeit neuer Finanzinstrumente
- Ereignisse an den Kapitalmärkten, die eine Zielerreichung in Frage stellen
- Änderung in der Organisationsstruktur

### **2. Anwendungsbereich der Anlagepolitik, Inkrafttreten**

Der Investmentprozess bildet den Rahmen für Anlageentscheidungen innerhalb der RZK. Neben der Geschäfts- und Risikostrategie fungieren die langfristige Kapitalanlageplanung (Anlagenstrukturierung), die kurzfristige Kapitalanlageplanung, das Risikomanagement, der Portfolioaufbau sowie ein laufendes Berichtswesen als integrale Bestandteile des Investmentprozesses. Die Liquiditätsplanung sowie regelmäßige Beobachtung der Markt-, Bestands- sowie Performance- und Risikolage ergänzen diese Bestandteile zur Umsetzung der Anlagepolitik.

Die Grundsätze der Anlagepolitik treten mit Wirkung zum 01.04.2026 in Kraft.

### **3. Ziele der Kapitalanlagen**

Ziel der Anlagepolitik ist die Sicherstellung der Leistungsfähigkeit der Rentenzuschkasskass (RZK). Das Vermögen der RZK ist so anzulegen, dass durch Art, Umfang und Qualität der Anlagen die dauernde Erfüllbarkeit der Versicherungsverträge sichergestellt ist.

Das Vermögen ist nach dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht anzulegen. Die Beachtung der gesetzlichen Anlagegrundsätze von Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität führt zu einer nachhaltigen Anlage des Vermögens.



Rentenzuschusskasse  
der N-ERGIE Aktiengesellschaft

Grundsätzliches Ziel ist der Aufbau weltweit gestreuter Kapitalanlagen über alle relevanten Anlageklassen (zum Beispiel Aktien, Rentenpapiere, Immobilien) hinweg. Daneben hat die Anlagetätigkeit zum Ziel, verfügbares Risikokapital - unter Berücksichtigung aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen - zur Verbesserung der Rendite zu nutzen. Die Umsetzung der Anlagestrategie erfolgt durch interne Mitarbeiter. Das langfristige Renditeziel liegt bei 3 – 4 % und damit über dem zugrundeliegenden Rechnungszins.

#### **4. Anlagerestriktionen**

Die RZK ist eine von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) regulierte Firmenpensionskasse. Es gelten die jeweils veröffentlichten Anlagegrundsätze und Berichtspflichten für Pensionskassen. Anlagen des Sicherungsvermögens werden nach den qualitativen und quantitativen Vorgaben der Anlageverordnung für Pensionskassen, Sterbekassen und kleine Versicherungskassen getätigt. Daneben gelten die innerbetrieblichen Anlagerichtlinien, die jährlich überprüft werden.

#### **5. Berücksichtigung von ESG-Aspekten in der Kapitalanlage**

Dem Kriterium der Nachhaltigkeit bzw. der Ethik der Kapitalanlagen wird zunehmend Bedeutung beigemessen. Nach den so genannten ESG-Kriterien (Environment, Social, Governance) sind die Kapitalanlagen nicht nur nach ökonomischen Grundsätzen, sondern auch unter Beachtung der Auswirkungen der Anlagen auf die Umwelt, die Mitwelt und die Nachwelt vorzunehmen. Die RZK berücksichtigt diese Kriterien. Oberste Priorität hat allerdings die sichere Finanzierung der Leistungen. Dies bedeutet beispielsweise, dass im Rahmen des Auswahlprozesses einer Neuanlage solche Produkte bevorzugt werden, die bei gleichen oder nahezu gleichen Chancen-/Risikoverhältnis höhere ESG-Standards berücksichtigen.

#### **6. Leistungsstruktur**

Zweck der RZK ist ihren Mitgliedern für den Fall von teilweiser oder voller Erwerbsminderung, bei Erreichen der Altersgrenze sowie den Witwen, Witwern und Waisen verstorbener Mitglieder monatliche Rentenleistungen zu gewähren.

Die RZK übernimmt somit die biometrische Risiken Langlebigkeit, Invalidität und Tod.

Die jeweiligen Tarife und Tarifgenerationen haben einen unterschiedlichen Rechnungszins.

## 7. Anlagestil

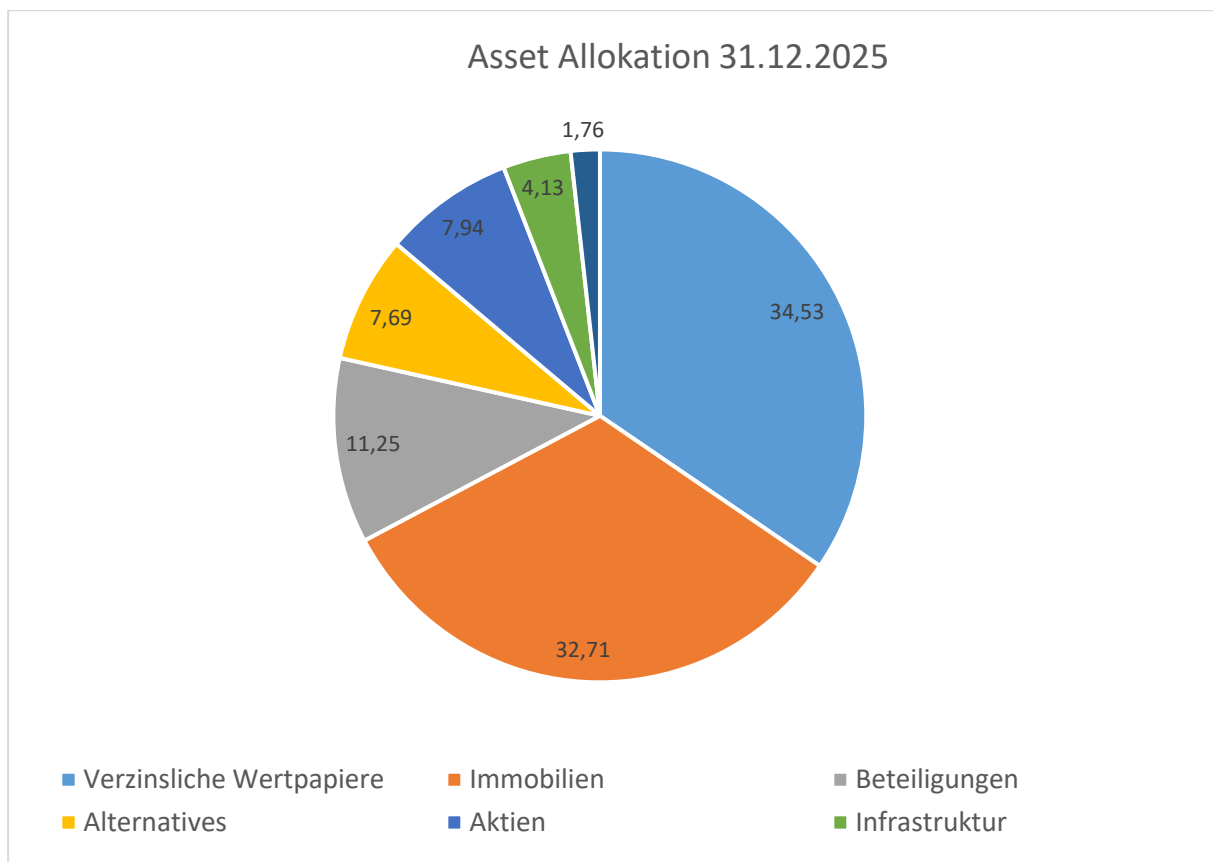
Anlagen in Aktien, Immobilien und Beteiligungen werden ausschließlich über externe Kapitalverwaltungsgesellschaften getätigt. Dabei kommen Strategien mit unterschiedlichen Schwerpunkten der Anlagetätigkeit zur Anwendung. Der vorhandene Direktbestand an Immobilien wird nicht weiter ausgebaut.

Die Anlagen werden grundsätzlich bis zur Endfälligkeit bzw. Rückzahlung gehalten (Buy and Hold). In den Fonds selbst kann es höhere Umschlagshäufigkeiten geben.

## 8. Strategische Allokation der Vermögensanlagen

Das Anlagespektrum setzt sich im Wesentlichen aus fest- und variabel verzinslichen Anlagen, Aktien, Immobilien, Beteiligungen und Bankguthaben zusammen. Aufgrund der Niedrigzinsphase wurde der Bestand an Aktien, Alternatives, Beteiligungen sowie Immobilien ausgebaut. Durch den Anstieg der Zinsen wird wieder verstärkt in festverzinsliche Wertpapiere investiert.

Das Portfolio zum 31. Dezember 2025 nach Buchwerten (Angaben in %):

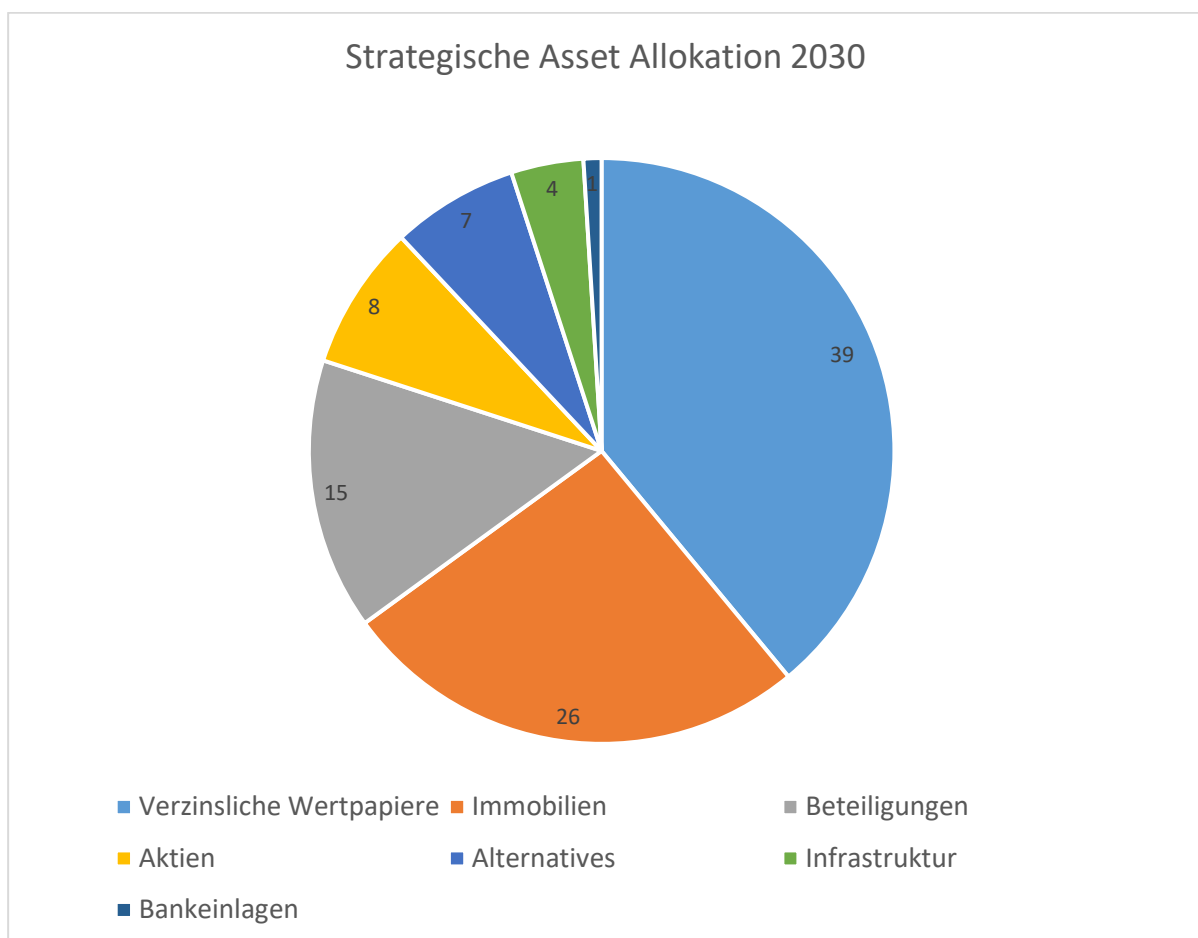


Das Vermögen der RZK ist so anzulegen, dass aus dem Kapital und den daraus erzielten Erträgen die eingegangenen Verpflichtungen jederzeit und dauerhaft erfüllt werden können. Hierbei handelt es sich um langfristige Verpflichtungen. Das bedeutet, dass ein großer Teil des Vermögens langfristig angelegt werden kann.

Anlagen in Bankguthaben erfolgen im Wesentlichen aus Liquiditätssteuerungsaspekten.

Weitere Faktoren zur Bestimmung des Zielportfolios sind eine angemessene Eigenmittelausstattung und die Verfügbarkeit von entsprechendem Risikokapital. Während zur Speisung der Eigenmittel die Verlustrücklage herangezogen wird, dienen zur Speisung des Risikokapitals die stillen Reserven und Teile der Verlustrücklage.

Die Quotensteuerung des Portfolios erfolgt nach Buchwerten. Das Zielportfolio 2030 setzt sich wie folgt zusammen:



## 9. Verfahren der Anlagerisikobewertung

Die RZK hat entsprechend den aufsichtsrechtlichen Anforderungen ein Risikomanagementsystem etabliert, welches alle wesentlichen Risiken überwacht und steuert.

Die übergeordnete Zielsetzung ist die jederzeitige Erfüllbarkeit der eingegangenen Verpflichtungen. Auch nach Eintritt möglicher Risiken muss die RZK in der Lage sein, alle bestehenden Rentenansprüche zu finanzieren. Vierteljährlich wird der Vorstand

und der Aufsichtsrat mittels Meldung über die Vermögensentwicklung und Risikobudgets unterrichtet.

Zusätzlich wird einmal jährlich ein Risikobericht erstellt, der alle Kapitalanlagen auf ihre Risiken hin beleuchtet.

Alle drei Jahre erfolgt eine eigene Risikobeurteilung.

Im Falle drohender Überschreitungen der Risikobudgets erfolgt eine außerordentliche Mitteilung an den Vorstand.

## **10. Verfahren der Risikosteuerung**

Zur Qualifizierung und Steuerung der Risikotragfähigkeit kommen insbesondere aufsichtsrechtliche Stresstests und das Asset-Liability-Management (ALM) zum Einsatz.

Die RZK führt regelmäßig im Rahmen der eigenen Risikobeurteilung ALM-Studien durch. Das Ergebnis zeigt, dass auf Sicht von 10 Jahren die Kapitalanlagen geeignet sind, um die Verpflichtungen erfüllen zu können.

## **11. Veröffentlichung nach § 134b Aktiengesetz (AktG)**

Nach § 134b Abs. 1-3 sowie Abs. 5 AktG ist die RZK verpflichtet, jährlich Angaben hinsichtlich der sogenannten „Mitwirkungspolitik“ zu veröffentlichen. Unter Mitwirkungspolitik versteht man insbesondere

1. die Ausübung von Aktionärsrechten, insbesondere im Rahmen ihrer Anlagestrategie,
2. die Überwachung wichtiger Angelegenheiten der Portfoliogesellschaften,
3. der Meinungs austausch mit den Gesellschaftsorganen und den Interessenträgern der Gesellschaft,
4. die Zusammenarbeit mit anderen Aktionären sowie
5. der Umgang mit Interessenkonflikten.

Hierbei ist es nicht relevant, ob die RZK direkt über den Besitz von Aktien oder indirekt durch den Erwerb von beispielsweise Fondsanteilen an einem Unternehmen beteiligt ist. Die RZK nimmt als institutioneller Anleger keinen direkten Einfluss gemäß § 134b Abs. 1 AktG auf Unternehmen, welche unter die hier genannte gesetzliche Regelung fallen. Direkte oder auch indirekte Beteiligungen (bspw. über Investmentfonds) werden ausschließlich über einen Spezialfonds und einem Publikumsfonds gehalten. Eine Veröffentlichung der Kapitalverwaltungsgesellschaft, welche den Spezialfonds für die RZK verwaltet, finden Sie unter folgendem Link:

<https://www.bayerninvest.de/ueber-uns/governance/corporate-governance/index.html>



Rentenzuschkasskase  
der N-ERGIE Aktiengesellschaft

Die RZK selbst nimmt in diesem Zusammenhang keine Stimmrechte oder sonstige Mitwirkungsrechte wahr. Aus diesem Grund können auch keine weitergehenden Angaben hinsichtlich einer eigenen Mitwirkung gemacht werden. Alle weiteren von der RZK gehaltenen Anlagen fallen nicht unter den Anwendungsbereich des Aktiengesetzes.

RZK, 31. März 2026